

FÖRDERANTRAG WÄRMEPUMPE

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung nur bei einem vollständig ausgefüllten Förderantrag möglich ist.

KUNDE

Herr/Frau Titel Familienname Vorname

Vertragskonto Telefon E-Mail

PLZ Ort Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top

Adresse der Heizanlage

Kunde eines Aktionspartners: VKW E-Werke Frastanz Montafonerbahn AG

DATEN ZUM WOHNHAUS

Einfamilienhaus (Förderung 500 €) Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten (Förderung 500 € + 100 € je Wohneinheit)

Sanierung Neubau

Gebäudegröße (m²): Flächenbezogener Heizwärmebedarf HWBBGF [kWh/(m²a)]:

ALTES HEIZSYSTEM (WENN SANIERUNG)

Öl Pellets Fernwärme

Erdgas Elektrische Direktheizung Stückholz

Wärmepumpe _____

DATEN ZUR WÄRMEPUMPE UND WÄRMEQUELLE

Fabrikat und Type der Wärmepumpe:

Wohnraumlüftung Grundwasser Erdkollektor

Erdsonde Energiepfahl Außenluft

Wärmestromzähler für Wärmetarif

ja nein

LIEFERUNG VORARLBERGER ÖKOSTROM

- Vertragsverlängerung**
(Der Kunde bezieht bereits Vorarlberger Ökostrom)
- Neubestellung für seinen Haushalt**
(Der Kunde bestellt Vorarlberger Ökostrom)
- Neubestellung für seine Wärmepumpe**
(Der Kunde bestellt Vorarlberger Ökostrom)

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Der Kunde bekommt Vorarlberger Ökostrom mit einem Aufpreis von 0,7 Cent/kWh + 20 % Ust. auf die Preise des bisher von den Stadtwerken Feldkirch gelieferten Stromprodukts. Der Vertrag wird dem Kunden in einigen Tagen zugesendet. Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke Feldkirch (Creditor-ID AT28ZZZ0000009035), die fälligen Teil- und Rechnungsabsätze von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von den Stadtwerken Feldkirch auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

VERMERK DES INSTALLATEURS/ANLAGENPLANERS

Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort, Datum der Inbetriebnahme

Unterschrift und Stempel des Installateurs/Anlagenplaners

AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG UND FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Voraussetzung für die Förderung ist, die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen ihren gesamten Strombedarf von den Stadtwerken Feldkirch. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500 € gefördert. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 500 € + 100 € für jede Wohneinheit gefördert, die mit der Wärmepumpe beheizt wird. Kunden, die das Produkt „Vorarlberger Ökostrom“ für ihren Haushalt oder ihre Wärmepumpe beziehen, erhalten eine erhöhte Wärmepumpenförderung von 750 €. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 750 € + 100 € für jede Wohneinheit gefördert.

Sollte der Kunde den Strombezug von den Stadtwerken Feldkirch vor Ablauf von fünf Jahren kündigen, hat er den erhaltenen Förderbetrag aliquot, beginnend mit dem auf die Wirksamkeit der Beendigung folgenden Monatsersten, zurückzuerstatten. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Stadtwerke Feldkirch betrieben werden.

Die Stadtwerke Feldkirch behalten sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der Stadtwerke Feldkirch überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen. Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag spätestens bis zum 31.12.2021 bei den Stadtwerken Feldkirch eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur/Anlagenplaner. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Feldkircher Stadtwerken eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-feldkirch.at oder per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5522 9000). Kunde und Stadtwerke Feldkirch vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von den Stadtwerken Feldkirch dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme durch die Stadtwerke Feldkirch an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Die Stadtwerke Feldkirch können dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorarlberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahmen nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen). Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächenheizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 °C und bei Sanierungen unter 50 °C auskommen. Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.

Partner:



Förderantrag bitte an folgende Adresse senden:

Stadtwerke Feldkirch | Bereich Strom | Leusbündtweg 49 | 6800 Feldkirch, Österreich
Tel +43 5522 9000 | Fax +43 5522 79374 | kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at | www.stadtwerke-feldkirch.at